

den andern Institutionen. Sie halten sich nur so lange, als sie von der Sitte getragen werden. Wird die Sitte über die Orden Gericht gehalten haben, dann werden die Orden fallen und fallen müssen. Sie sind durch die Sitte eingeführt worden und werden zur Zeit noch durch die Sitte getragen, und wir in einem kleinen Staate können aus dieser Rücksicht am wenigsten vorangehen, es größeren Staaten zuvorthun. Denn wollten wir auch die Aufhebung der Orden im gesetzlichen Wege aussprechen, so werden sie doch immer wieder auf eine andere Weise auftauchen. Auch dies ist für mich ein Grund, weshalb ich gegen die Abwerfung der 500 Thlr. sowohl, als auch gegen den Wigard'schen Antrag, der das Ordenswesen in Sachsen überhaupt treffen soll, stimmen werde. Ich erkläre mich nicht etwa dagegen, weil ich selbst Staatsdiener bin oder den Staatsangehörigen überhaupt in den Orden ein Vergnügen erhalten wissen, oder wohl gar mir selbst eine Aussicht darauf offen lassen will, sondern in der innigen Ueberzeugung, daß man der Krone dieses Recht nicht nehmen darf, so lange man nicht ein anderes geeignetes Mittel an dessen Stelle zu setzen vermag. Auch ich wünsche, daß diese Sitte fallen möge, und erwarte, es werde dereinst nur eines leichten Anstoßes bedürfen, um sie ganz und gar zu beseitigen. Wenn man in größeren Staaten, namentlich in einem bekannten Staate, die Vertheilung der Orden noch eine Zeit lang in derselben Progression vornimmt, als dies zeither geschehen, so arbeitet man dort mit dem allerglücklichsten Erfolge dahin, daß das Ordenswesen sehr bald auf den Punkt gelangt sein wird, welchen wir herbeiwünschen, den nämlich, daß die Orden so gering geschätzt werden, daß man unbedingt zu einem andern Mittel wird greifen müssen, um das wahre Verdienst auszuzeichnen.

Abg. Wigard: Trotz der Provocation werde ich mich auf das Materielle dieses Ordenswesens dennoch nicht einlassen, und zwar gerade auf Grund desjenigen, was der Abg. Wagner so eben angeführt hat, indem er sagte, wenn die Sitte es fordere, würde es nur eines leichten Anstoßes bedürfen, um die Orden wegzuschaffen. Meine Herren, die öffentliche Meinung hat bereits über das Ordenswesen gerichtet, darüber, glaube ich, dürfte kaum ein Abgeordneter in diesem Saale noch zweifelhaft oder im Ungewissen sein. Die öffentliche Meinung, die öffentliche Sitte hat über das Ordenswesen bereits ihr Urtheil ausgesprochen und in Folge dieses Urtheils habe ich diesen Antrag eingebracht, in Bezug auf welchen ich allerdings damit einverstanden bin, daß er in zwei Theile gespalten werde, daß der erste Theil desselben als eine Negative der Position angesehen werden kann, welche sich dann durch die Abstimmung erledigen wird. Ich hatte auch ursprünglich den Antrag mit den Worten abgefaßt: „unter Ablehnung der Position“, wählte aber dann die jetzige Fassung, um die Abstimmung für jeden leichter möglich zu machen. Wenn der Abg. Kewitzer noch weiter geht, als ich in meinem Antrage, indem er glaubt, daß auch die Civilstaatsdiener hierbei besonders berücksichtigt werden müßten, so hielt ich es doch aus dem

Grunde nicht für nöthig, dem Antrage eine solche Extension zu geben, weil bei den Civilstaatsdienern noch andere Mittel der Belohnung oder Auszeichnung vorhanden sind; für sie giebt es noch Gehaltszulagen, Beförderungen u. s. w. Etwas Anderes ist es bei dem Militair, wo es eine andere Art der Auszeichnung geben muß, weil nicht jeder Soldat zu einer höhern Stelle aufrücken kann, indem er den übrigen Anforderungen, die an eine höhere Charge gemacht werden, zu entsprechen nicht im Stande ist. Dies widerlegt auch die von dem Herrn Staatsminister aufgestellte Ansicht oder vielmehr Behauptung, Auszeichnungen hätten immer stattgefunden und würden auch ferner stattfinden. Das ist eine Behauptung, welche auch ich acceptire, aber sie steht auch dem von mir eingebrachten Antrage gar nicht entgegen. Ich erkenne die Wahrheit jenes Satzes an, erkenne aber auch, daß der jetzt beliebte Weg, Auszeichnungen zu verleihen, nicht derjenige ist, welcher einem Manne geziemt. Wenn man einen Grund für Beibehaltung des Ordenswesens daher genommen hat, daß der Aufwand für dasselbe unbedeutend, daher die Position um so eher zu bewilligen sei, so handelt es sich nicht darum, meine Herren, ob eine Ausgabe bedeutend sei oder nicht, sondern um das wichtigere Princip, ob diese Ausgabe eine solche sei, welche überhaupt dem Volksbewußtsein entspreche, und ob man es der Volksvertretung zumuthen könne, dem Volke eine Ausgabe, über deren Zweck, wie ich hier nochmals erwähne, die öffentliche Meinung bereits gerichtet hat, anzufinnen. Es ist ferner gesagt worden, so lange die Orden in großen Staaten nicht abgeschafft würden, müßten sie auch in den kleinern beibehalten werden. Meine Herren, damit ist weiter nichts ausgesprochen, als das in Sachsen schon so lange bestehende Princip, sich von den großen Staaten ins Schlepptau nehmen zu lassen. Warum noch länger einen Weg einschlagen, der schon so viele Nachtheile herbeigeführt hat? Fangen nur Sie an, das Ordenswesen abzuschaffen, und man wird in andern Staaten Ihnen nachfolgen. Lassen Sie sich dadurch nicht abhalten, daß man sagt, man müsse auf die größeren Staaten Rücksicht nehmen. Das scheint mir kein Grund zu sein, aus dem man für meinen Antrag nicht stimmen dürfte. Eben so wenig könnte ich daraus einen Grund gegen den Antrag entnehmen, daß diese Finanzperiode bald abgelaufen sei. Einmal ist dies factisch nicht richtig, und dann ist auch dieser Grund zu weit, weil Sie dann alle Positionen unverändert annehmen müssen und die ganze Budgetberathung völlig überflüssig ist. Wollen Sie auch immer nur auf eine ferne Zukunft sehen und nicht jetzt schon mit solchen Aenderungen beginnen, so werden solche Positionen immer wieder auf dem neuen Budget erscheinen, man wird dieselben Einwendungen gegen deren Streichung vorbringen, und so ist dann überhaupt nicht zu hoffen, daß der Wegfall jemals werde eintreten. Im Gegentheil muß ich mich wundern, daß man nicht schon vorher bei Aufstellung des Budgets das Bedürfnis einer solchen Aenderung gefühlt, und daß man nicht von Seiten der